

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH für die Vermittlung der Stadt-, Themen- und Erlebnisführungen**

**Allgemeines** Die Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH (STF) tritt als Vermittler im Namen und für Rechnung von diversen Anbietern touristischer Leistungen auf. Im Rahmen dieses Vermittlungsvertrages nimmt die STF Anmeldungen und Buchungen von Kunden entgegen und ist zur umfassenden Information, Beratung und ordnungsgemäßen Abwicklung der Vermittlung – nicht jedoch der vermittelten Leistung - verpflichtet. Die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für unsere gesamte Geschäftsbeziehung mit unseren Kunden hinsichtlich der Vermittlung von Stadt-, Themen- und Erlebnisführungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen werden nur im Falle der schriftlichen ausdrücklichen Anerkennung durch die STF Vertragsinhalt.

**Anmeldung und Buchung** Jede Anmeldung und Buchung erfolgt ausschließlich zu den zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH. Buchungen können grundsätzlich mündlich oder schriftlich erfolgen und sind für den Kunden mit ihrer Vornahme verbindlich. Mit Vornahme der Buchung gelten die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der STF als verbindlich vereinbart. Für die STF werden die Buchungen erst mit der schriftlichen Buchungsbestätigung der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH verbindlich; ausgenommen hiervon sind Anmeldungen von Einzelpersonen zu Themenführungen. Diese werden erst mit der Bezahlung für die STF verbindlich.

**Haftung** Die STF haftet lediglich für die ordnungsgemäße Information und Beratung im Rahmen der Anmeldung und /oder Buchung der Leistung sowie für die ordnungsgemäße Abwicklung der Vermittlung des Leistungsvertrages, wobei Grundlage und Maßstab für die ordnungsgemäße Leistung der STF ausschließlich die vom Anbieter der vermittelten Leistung zur Verfügung gestellten Informationen sind. Für Abweichungen jeder Art der erbrachten Leistung von der gebuchten Leistung (z.B. Art, Dauer, Inhalt), Abänderungen, Annullierungen etc. seitens des Anbieters der Leistungen haftet die STF nicht. Ebenso wenig haftet sie für die vertragsgemäße Zahlung seitens des Kunden. Für die Erfüllung des vermittelten Vertrages bzw. die Erbringung der vermittelten Leistung und die Zahlung haften vielmehr ausschließlich der Anbieter der vermittelten Leistung sowie der Kunde. Für die vermittelten Leistungen bzw. den vermittelten Vertrag zwischen Kunde und Anbieter der vermittelten Leistung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Anbieter der vermittelten Leistung. Vertragliche Beziehungen hinsichtlich der vermittelten Leistung selbst entstehen ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Anbieter der vermittelten Leistung (Guide, Gastronomie, etc.). Der Anbieter erbringt die vermittelten Leistungen eigenverantwortlich. Die Teilnahme an Führungen erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird keine Haftung für Unfälle und Schäden übernommen.

**Leistungen** Die durch die STF vermittelten Leistungen werden in der schriftlichen Buchungsbestätigung der STF festgehalten und gelten wie dort festgehalten als verbindlich vereinbart. Aus Gründen höherer Gewalt oder aus nicht von der STF zu vertretenden Gründen können Führungen jederzeit ohne Gewährung von Ersatz und / oder Entschädigung abgesagt oder abgeändert werden (z.B. bei Vorliegen von bestimmten äußeren Faktoren, wie z.B. Wetter, Straßensperren, Veranstaltungen etc.). Ein Anspruch auf eine spezielle Route besteht nicht.

**Stornobedingungen** Stornierungen haben schriftlich zu erfolgen. Bis zum Ablauf des 11. Tages, 24.00 Uhr vor dem vereinbarten Termin der Leistung ist die Stornierung kostenlos. Bei Stornierung innerhalb von 10 Tagen bis zum Ablauf des 2. Tages, 24.00 Uhr vor dem vereinbarten Termin der Leistung werden dem Kunden 60% des vereinbarten Entgeltes verrechnet. Wird eine Stadtführung innerhalb des letzten Tages (00 Uhr - 24 Uhr) vor dem vereinbarten Termin der Leistung oder am Tage der Leistung selbst storniert oder erscheint der Kunde nicht, werden 100% des vereinbarten Entgeltes in Rechnung gestellt. Bei Stornierung von Erlebnisführungen wird ein Organisationsunkostenbeitrag von € 50,- berechnet. Ausfallkosten von Partnerbetrieben (Restaurants, Armbrustschütze etc.) werden direkt in Rechnung gestellt.

**Zahlungsmodalitäten** Alle Preise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen Steuern. Sofern nicht ausdrücklich anderslautend erwähnt, beziehen sich die Preise auf die jeweils angebotenen und gebuchten Leistungen gemäß offizieller Beschreibung des Anbieters, nicht jedoch auf sonstige, nicht in der Beschreibung erwähnte Leistungen. Die Zahlung erfolgt unmittelbar nach Leistungserbringung (direkt bei den Guides) in bar. Bei Bezahlung mittels Voucher und Überweisung außerhalb der EU erfolgt ein Zuschlag in der Höhe von € 15,-. Bei Erlebnisführungen erfolgt die Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung durch die STF auf die von dieser bekanntgegebene Bankverbindung. Die Rechnungen sind ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Verzugszinsen verrechnet. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten.

**Wartezeiten** Im Falle der Verspätung des Kunden ist der Guide verpflichtet, 1 Stunde ab dem vereinbarten Termin am vereinbarten Treffpunkt auf den Kunden zu warten. Die Wartezeit wird jedoch in die Führungszeit eingerechnet. Der Kunde verpflichtet sich seinerseits, 15 Minuten ab dem vereinbarten Termin auf den Guide zu warten. Bei vorhersehbarer Verspätung wird um Kontaktnahme mit dem Guide ersucht.

**Verhinderung** Die Guides sind verpflichtet, im Falle ihrer unvermeidbaren Verhinderung einen fachlichen, gleichwertigen und befugten Ersatz (staatlich geprüfter AustriaGuide) zu vermitteln. Dieser wird vom Kunden akzeptiert.

**Gruppengröße** Grundsätzlich werden die Gruppen bei 25 Personen geteilt. Bei Überschreitung der jeweiligen Gruppenstärke wird die Gruppe von mehreren Guides betreut.

**Audioanlage** Eine Audioanlage ist in der Führung nicht enthalten. Organisation und Kosten sind direkt mit dem Guide zu vereinbaren.

**Anfahrtskosten** Je nach Entfernung zum Treffpunkt mit der Gruppe können Anfahrtskosten anfallen. Diese werden vom Guide vorab direkt mit dem Kunden abgesprochen.

**Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand** Auf das gegenständliche Vertragsverhältnis (Vermittlungsvertrag) ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts anzuwenden. Gerichtsstand für sämtliche aus dem Vertragsverhältnis resultierende Rechtsstreitigkeiten, einschließlich von Streitigkeiten über den aufrechten Bestand des Vertragsverhältnisses ist Feldkirch.

**Salvatorische Klausel** Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsteile verpflichten sich, an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine solche zu setzen, welche dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

**Reverse Charge** Stadt- und Tagesführungen werden in der Regel von umsatzsteuerbefreiten Guides übernommen und unterliegen seit 2011 dem Revers-Charge Verfahren. Dadurch geht die Steuerschuld auf das ausländische Unternehmen über und dann verstehen sich die ausgewiesenen Preise als Netto-Preise, was jedoch keine steuerbedingte Kostenerhöhung mit sich bringt. Bitte geben Sie uns bei Ihrer Buchung die UID-Nummer bekannt.